

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0583/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Stabsstelle kommunale Entwicklungspolitik	Datum:	20.08.2026
Bearbeiter:	Jenny Bartels	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	30.09.2026	beschlossen	7 6 5
Stadtrat	09.12.2026		

Betreff: Antrag CDU-WG Zukunft Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, die im Projektantrag vom 04.07.2024 an die ENGAGEMENT Global gGmbH auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung (BMZ) Nr: Kepol 108 899 gemachten Angaben, Zusagen und Verpflichtungen (die auf den aufgeführten Seiten des Antrages benannt sind) durch den Bürgermeister wahrheitsgemäß nachzuweisen. Einzelheiten sind dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
		Ja			Nein
	Jahr 2026				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Viele der im Antrag gemachten Angaben entsprechen nicht der Arbeitsweise der Koordinationsstelle. In der Stellungnahme der Verwaltung heißt es zu diesem Beschluss:

Das SDG 11 beschäftigt sich mit dem Themenkomplex nachhaltige Städte und Gemeinden. Die Durchsetzung führt hier unter anderem zu:

**Förderung nachhaltiger Stadtplanung und sozialer Integration,
Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und der Infrastruktur,
Förderung von bezahlbarem Wohnraum und der Widerstandsfähigkeit gegen Naturkatastrophen.**

Ziel 2 soll es ermöglichen die Netzwerke der bestehenden Partnerschaft weiter auszubauen und insbesondere im Bereich der Bildungspolitik SDG4 Hilfe leisten.

Damit kann ein Beitrag zur:

**Steigerung der Einschulungs- und Abschlussquoten,
Verbesserung der Bildungschancen für Mädchen und benachteiligte Gruppen,
Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Weiterbildung etabliert werden.**

Die EGem Stadt Tangerhütte sollte sich zeitnah mit kommunaler Entwicklungspolitik auseinandersetzen und mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie Entscheidungsprozesse unterstützen um **einen Mehrwert für die hier lebende Bevölkerung zu schaffen und Zuzug zu unterstützen**. Junge Leute werden in der Kommune gebraucht um die Einwohnerzahlen zu stabilisieren oder sogar zu erhöhen. In der Gesamtbetrachtung der aktuellen Entwicklungen im Land Sachsen-Anhalt ist die Schaffung eines qualitativen Lebensraumes ein Mehrwert unserer Kommune.

Die in der Stellungnahme der Verwaltung prognostizierten Mehrwerte für unsere Einheitsgemeinde und deren Bürger sind bis zum heutigen Tag nicht erkennbar oder eingetroffen.

Der Verdacht liegt nahe die Zustimmung zu der BV 0104/2024 durch solche Ankündigungen zu erlangen. Eine Partnerschaft lebt vom gegenseitigem Vorteil.

In der dann erfolgten Arbeit der Koordinationsstelle spielte dies keine Rolle. Die als Partner bezeichneten Gremien wurden nicht in Entscheidungsprozesse einbezogen und wenn überhaupt im Nachhinein durch die Pressemitteilungen oder Internetinformationen des Bürgermeister informiert.

Die Information z.B. über die Beantragung eines Löschfahrzeuges für Namibia hat der Stadtrat aus der Zeitung erfahren müssen. Die gemeinsame Pflege der Partnerschaft. Deshalb ist es wichtig die Angaben in diesem Projektantrag auf Ihren Wahrheitsgehalt zu untersuchen und unsere Bürger über das Ergebnis zu informieren.

Zum besseren Verständnis unseres Antrages bitten wir die Verwaltung den genannten Projektantrag dieser BV mit anzuhängen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt den Antrag der Fraktion CDU-WG Zukunft vom 16.08.2026 auf umfassende Nachweisführung zu den im Projektantrag Nr. KEpol 108 899 an die ENGAGEMENT Global gGmbH gemachten Angaben, Zusagen und Verpflichtungen zur Kenntnis. Die Transparenz und die gewissenhafte Umsetzung der im Rahmen der kommunalen Entwicklungspolitik eingegangenen Verpflichtungen sind für die Verwaltung von höchster Bedeutung.

Die Verwaltung verweist jedoch darauf, dass der ursprüngliche Projektantrag an die ENGAGEMENT Global gGmbH auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des

Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit der Projektnummer Kepol 108 899, wie er am 04.07.2024 eingereicht wurde, nicht die abschließende und alleinige Grundlage für den letztlich geschlossenen Fördermittelvertrag (Weiterleitungsvertrag) darstellt.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens haben sich Änderungen und Anpassungen ergeben. Diese Änderungen an Projektinhalten, Finanzierungsdetails oder Zeitplänen sind in die finalen, vertragsrelevanten Unterlagen eingeflossen, welche die tatsächliche Basis des Fördermittelvertrages bilden. Die Grundlage des geschlossenen Weiterleitungsvertrages bildet der Projektantrag vom 10.04.2025.

Mit dem geschlossenen Weiterleitungsvertrag gab es Auflagen (Weitere Bestimmungen für diesen Vertrag) wie die Überprüfung des im Projektantrag definierten Ziel- und Aktivitätenkatalog hinsichtlich Auflagen. Dies beinhaltet auch die Prüfung auf Umsetzbarkeit. Änderungen sind in einem Änderungsantrag einzureichen. Hier ergaben sich mehrere Änderungen die als vertragliche Handlungsgrundlage für die Projektlaufzeit dient. Der aktuell gültige Weiterleitungsvertrags inkl. Ziel- und Aktivitätenkatalog kann jeder Zeit mittels Akteneinsicht eingesehen werden.

Im Projektverlauf werden zum Ende eines jeden Haushaltsjahres Zwischennachweise, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, zur Überprüfung des Projektfortschritts fällig. Der für das Haushaltsjahr 2025 eingereichte Zwischennachweis wurde ohne Beanstandungen geprüft. Es folgt ein Auszug aus dem Abschlussschreiben des Fördermittelgebers ENGAGEMENT Global gGmbH.

„Ihr Zwischennachweis (Haushaltsjahr 2025)

Sehr geehrte Frau Bartels,

wir danken für die Vorlage des Zwischennachweises zu o.g. Projekt und die Darstellung Ihres entwicklungspolitischen Engagements im vergangenen Jahr. Ihr Zwischennachweis wurde lediglich cursorisch geprüft.

Offensichtliche Beanstandung haben sich nicht ergeben.“

Am Ende der Projektlaufzeit (31.12.2026) wird der Verwendungsnachweis bestehend aus Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis inkl. Belege erstellt. Nach abschließender Prüfung durch den Fördermittelgeber kann der Abschlussbericht eingesehen werden. Der Fördermittelgeber prüft, ob alle im Weiterleitungsvertrag verankerten Ziele und Aktivitäten entsprechend der Fördermittelrichtlinie umgesetzt wurden.